

## Kirche untersagt Messe

Gedenkfeier: Kärntner Diözese verweigert die Genehmigung für das diesjährige Kroatentreffen. Die Veranstaltung könnte aber auf Privatgrund stattfinden.

Bleiburg - Die kroatische Bischofskonferenz hatte bei der Diözese Gurk-Klagenfurt um Genehmigung für die Messfeier am 18. Mai angesucht. Vor der Entscheidung darüber hat die Diözese eine ausführliche Analyse der Gedenkfeier 2018 vorgenommen. Dazu habe es zahlreiche Gespräche auf Ebene der österreichischen und der kroatischen Bischofskonferenz, mit Gläubigen sowie mit den Sicherheitsbehörden gegeben.

Nun hat die Diözese die Genehmigung für die diesjährige Feier der Heiligen Messe beim Gedenktreffen von Kroaten am Loibacher Feld in Bleiburg verweigert. Begründet wird dies laut Diözesanadministrator Engelbert Guggenberger damit, dass 2018 die Auflagen und Vorgaben nicht eingehalten worden seien.

Im Vorjahr war die Gedenkfeier nur unter Auflagen und Vorgaben genehmigt worden. So waren politische Fahnen und Transparente ebenso untersagt wie einschlägige Abzeichen und Uniformen. Es gab sieben Festnahmen und neun Anzeigen nach dem Verbotsgesetz. Sechs Teilnehmer wurden vor Gericht gestellt.

Die Heilige Messe am Bleiburger Feld, so Guggenberger, sei "Teil einer Veranstaltung, die politisch instrumentalisiert und Teil eines politisch-nationalen Rituals ist, das einer selektiven Wahrnehmung und Deutung von Geschichte dient".

Das Gesamterscheinungsbild der Veranstaltung am Loibacher Feld schade dem Ansehen der katholischen Kirche und sei vor allem auch dazu angetan, "der katholischen Kirche in Kärnten im Falle einer Erlaubnis der Liturgiefeier zu Recht zu unterstellen, sie würde die Instrumentalisierung eines Gottesdienstes zu politischen Manifestationen dulden und die entsprechende Distanz zu faschistischem Gedankengut vermissen lassen".

Polizei-Pressesprecher Rainer Dionisio erklärte gestern, es gebe derzeit bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft noch keine Eingaben hinsichtlich einer Abhaltung der Gedenkfeier am Loibacher Feld. "Für etwaige sicherheitsbehördliche und sicherheitspolizeiliche Beurteilungen oder Entscheidungen fehlt somit derzeit die Grundlage."

Ob die Entscheidung der Diözese den sicherheitsbehördlichen Prozess im Falle einer Gedenkveranstaltung beeinflusse, lasse sich angesichts der fehlenden Faktenlage aus heutiger Sicht nicht beantworten.

Die Veranstaltung könnte - samt Messfeier - aber auch ohne Sanktus der Kirche stattfinden. Eine Genehmigung der Diözese ist nämlich nur dann notwendig, wenn ein Bischof daran mitwirkt.

Veranstalterin des Opfergedenkens ist die katholische Kirche in Kroatien gemeinsam mit dem Verein "Bleiburger Ehrenzug". Die Veranstaltung findet auf Privatgrund statt, eine "normale" Messfeier dürfte daher stattfinden. Grund der Veranstaltung ist die Ermordung Tausender Ustascha-Soldaten und ihrer Angehörigen nach der Kapitulation der Nationalsozialisten 1945 durch die Tito-Partisanen.

Die Presse (basierend auf APA), 9.3.2019, S.7.